

Preisblatt

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Rhaunen

§ 1

Jahresgrundpreis (§ 16 ZVBWasser)

(1) Der Jahresgrundpreis beträgt

a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung

	Netto-Preise	MwSt. z.Zt. 7 %	Brutto-Preise
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
bis 10 cbm/h	116,00	8,1200	124,1200
bis 20 cbm/h	145,50	10,1850	155,6850
bis 30 cbm/h	189,50	13,2650	202,7650

b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite

	Netto-Preise	MwSt. z.Zt. 7 %	Brutto-Preise
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
bis 50 mm	286,00	20,0200	306,0200
bis 80 mm	329,50	23,0650	352,5650
bis 100 mm	373,50	26,1450	399,6450

(2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

(3) Bei Wasserzählern mit einer Nennweite über 100 mm wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

§ 2

Arbeitspreis (§ 17 ZVBWasser)

Die Gebühr für die Entnahme von Wasser beträgt 2,08 EUR pro cbm zuzüglich MwSt. (Z.Zt. 7 %) = 0,1456 EUR, gesamt 2,2256 EUR. Die Umsatzsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

§ 3
Baukostenzuschüsse (§§ 4 u. 5 ZVBWasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt 2,85 EUR je qm Geschossfläche zuzüglich MwSt. (z.Zt. 7 %) = 0,1995 EUR, gesamt 3,0495 EUR. Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Anlage 1 zu den ZVBWasser tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 09. Dezember 2013 außer Kraft.

55624 Rhaunen, den 12. Dezember 2014

Verbandsgemeindeverwaltung
Rhaunen

(S)

Dräger
Bürgermeister